



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

hier: Bericht zur Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten durch den Bund

Beratungsfolge:

| | |
|------------|----------------------------|
| 06.04.2006 | Sozialausschuss |
| 25.04.2006 | Personalausschuss |
| 27.04.2006 | Haupt- und Finanzausschuss |
| 11.05.2006 | Rat der Stadt Hagen |

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht zur Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten, die der Stadt Hagen durch die Erbringung von originären Bundesaufgaben mit kommunalem Personal und kommunalen Ressourcen innerhalb der ARGE Hagen entstehen, zur Kenntnis.



Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16. Dezember 2004 beteiligt sich die Stadt Hagen an der Aufgabenerfüllung im Rahmen des SGB II mit personellen und sachlichen Ressourcen über das vom Gesetzgeber geforderte Mindestmaß hinaus. Voraussetzung für ein weiteres städtisches Engagement in vergleichbarem Umfang ist die Auskömmlichkeit der Refinanzierung durch den Bund. Für den Fall, dass die städtischen Mehrkosten nicht vollständig refinanziert werden, hat sich der Rat der Stadt Hagen eine erneute Entscheidung über den Umfang des freiwilligen städtischen Beitrags an der Aufgabenerfüllung innerhalb der ARGE vorbehalten.

In dieser Vorlage wird aufgezeigt, dass die städtischen Mehrkosten in 2005 vollständig refinanziert worden sind.

Prüfung der Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Verwaltungskosten

1. Ausgangslage: Der Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2004

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16. Dezember 2004 beteiligt sich die Stadt Hagen an der Aufgabenerfüllung im Rahmen des SGB II mit personellen und sachlichen Ressourcen über das vom Gesetzgeber geforderte Mindestmaß hinaus. Voraussetzung für ein weiteres städtisches Engagement in vergleichbarem Umfang ist die Auskömmlichkeit der Refinanzierung der städtischen Mehrkosten durch den Bund. Für den Fall, dass diese Mehrkosten nicht vollständig refinanziert werden, hat sich der Rat der Stadt Hagen eine erneute Entscheidung über den Umfang des freiwilligen städtischen Beitrags an der Aufgabenerfüllung innerhalb der ARGE Hagen vorbehalten.

2. Das ARGE-Verwaltungskostenbudget

a) Ausgabenseite des Verwaltungskostenbudgets

Zu den Verpflichtungen, die aus dem ARGE-Verwaltungskostenbudget zu finanzieren sind, gehören

1. die Personalkosten für die in die ARGE Hagen entsandten städtischen Mitarbeiter (**städtische Personalkosten**)
2. die Kosten für die der ARGE Hagen von der Stadt zur Verfügung gestellten Büroarbeitsplätze (**städtische Sachkosten**)
3. die Personalkosten für die in die ARGE Hagen entsandten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit (**Personalkosten der AA**)
4. die Kosten für die der ARGE Hagen von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Büroarbeitsplätze (**Sachkosten der AA**)

b) Einnahmenseite des Verwaltungskostenbudgets

Das ARGE-Verwaltungskostenbudget setzt sich zusammen aus einem städtischen Beitrag und einem vom Bund zugeführten Budgetbeitrag. Ergebnis der Verhandlungen zwischen Agentur für Arbeit Hagen und Stadt Hagen für 2005 war, dass der originäre städtische Aufgabenanteil (im Wesentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewilligung von Kosten der Unterkunft) innerhalb der ARGE Hagen mit 10 % anzusetzen ist.¹ Dementsprechend fließen in das ARGE Verwaltungskostenbudget zu 90 % Gelder des Bundes und zu 10 % städtische Gelder.

¹ In den verschiedenen ARGEen wurden höchst unterschiedliche kommunale Aufgabenanteile verhandelt, die in 2005 meistens zwischen 10 und 20 % lagen. Für 2006 wird durch den Bund eine Vereinheitlichung des Prozentsatzes angestrebt. Der könnte bei 12,6 % liegen. Auch für Hagen ist damit noch nicht abschließend geklärt, ob der 10-Prozentanteil auch weiterhin Gültigkeit hat.

3. Auskömmlichkeitsprüfung

Mit der Vereinbarung des städtischen 10-Prozent-Aufgabenanteils ist auch der städtische Anteil an den ARGE-Verwaltungskosten definiert, der nicht überschritten werden darf, damit die Refinanzierung noch als auskömmlich einzustufen ist: Dieser Anteil liegt nämlich dementsprechend ebenfalls bei 10 %. Vereinfacht ausgedrückt: Mit diesen 10% der Gesamtverwaltungskosten finanziert die Stadt ihren 10-prozentigen-Aufgabenanteil an der ARGE-Verwaltung.

Da die Stadt wie oben geschildert aber personelle und sächliche Ressourcen einsetzt, die weit über 10 % der ARGE-Verwaltungskosten hinausgehen, musste ein Weg der Refinanzierung der überschließenden kommunalen Kosten gefunden werden, damit die Refinanzierung als auskömmlich einzustufen ist. Dies wird dadurch erreicht, dass sich die Stadt an jeder Ausgabe aus dem ARGE-Verwaltungskostenbudget mit 10 % beteiligt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die städtischen Personal- und Verwaltungskosten in dem Umfang erstattet werden, wie städtische Mitarbeiter in der ARGE Hagen Bundesaufgaben wahrnehmen. **Damit ist schon durch die angewandte Systematik die Auskömmlichkeit der Refinanzierung gesichert.** Der Ratsforderung nach einer auskömmlichen Refinanzierung ist Genüge geleistet.

4. Auskömmlichkeit auf Basis der vereinbarten Pauschalen

Zu beachten ist, dass in Ermangelung einer städtischen Kostenrechnung zur Vereinfachung der Abrechnung auf Pauschalen zurückgegriffen wird. Damit ist auf der Ebene unterhalb der Auskömmlichkeitsprüfung von Bedeutung, ob die Pauschalen die Realität hinreichend genau erfassen. Wenn die Pauschalen die Stadt benachteiligen, dann muss über die Höhe der Pauschalen nachverhandelt werden.

a) Pauschalierung der Personalkosten

Die der Refinanzierung zu Grunde liegenden Personalkostensätze enthalten neben den durchschnittlichen Personalkostensätzen (Basis hierfür sind die Zahlen des städtischen Personalkostencontrollings) der entsprechenden Vergütungs- und Besoldungsgruppen angemessene Kostenbestandteile für

- Beamtenpensionen auf der Basis des Personalkostencontrollings
 - Overhead
 - Aus- und Fortbildung

} 10 % der Personalkosten (einschl. Pensionen)²

Unter Berücksichtigung dieser eingerechneten Kostenbestandteile sind die der Refinanzierung von Personalkosten zu Grunde liegenden Pauschalen als sachgerecht einzustufen.

b) Pauschalierung der Sachkosten

² U.a. aufgrund des in 2005 für 2006 ff. festgestellten erheblichen Fortbildungsbedarfs wurde der Zuschlag in 2006 auf 20 % erhöht.

Der Erstattung der Sachkosten in 2005 lag eine KGSt-Arbeitsplatzpauschalierung zu Grunde. Diese Werte wurden allerdings korrigiert, da die Bundesagentur z. B. die Kosten für Hardware und Software größtenteils bereits vorab und ohne eine kommunale Kostenbeteiligung abzieht. Ob die Pauschale tatsächlich alle Kosten hinlänglich abdeckt, lässt sich in Ermangelung einer Kostenrechnung abschließend (noch) nicht sagen. Eine offensichtlich unrealistische Höhe der Pauschale ist aber auch nicht abzuleiten. Nachfolgend sind die einzelnen Bestandteile einer monatlichen Arbeitsplatzpauschale³ aufgeführt:

| | |
|--|-----------------|
| • Büroausstattung, Geschäftsbedarf u. a. | 126,20 € |
| • Kommunikationskosten (Porto und Telefon) | 97,54 € |
| • (Kalkulatorische) Mieten | 345,78 € |
| • Raumbewirtschaftung und Raumunterhaltung | 94,47 € |
| • Kosten für IT-Unterstützung am Arbeitsplatz ⁴ | 224,82 € |
| • Telefonanlage ⁴ | <u>15,19 €</u> |
| Summe | <u>904,00 €</u> |

Im Ergebnis sind zumindest bis zur Implementierung einer Kostenrechnung die derzeit verhandelten Erstattungspauschalen als kostendeckend einzustufen.

5. Auskömmlichkeit auf Basis von Einnahmen und Ausgaben

Auf das Problem der fehlenden **Kostenrechnung** wurde bereits mehrfach hingewiesen. Um ggf. doch ein Indiz für die Auskömmlichkeit der Pauschalen zu bekommen, kann man – allerdings in methodisch durchaus anfechtbarer Weise - auch auf die relevanten **Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen** des Unterabschnitts 4050 (ARGE Hagen) im städtischen Haushalt zurückgreifen. Auf Basis der hier abgebildeten Zahlungsströme wird deutlich, dass die Einnahmen die Ausgaben sehr deutlich um fast 400.000 € überwiegen:

³ Die Pauschale gilt auch für mit Teilzeitkräften besetzte und unbesetzte Arbeitsplätze sowohl in kommunalen Gebäuden als auch im Hochhaus der Agentur für Arbeit zu Grunde.

⁴ Die Dienstleistung wurde in 2005 auch für die kommunalen Gebäuden sitzenden Mitarbeiter von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Dementsprechend fließt dieser Bestandteil der Pauschale auch für die Mitarbeiter, die in kommunalen Gebäuden sitzen, an die Agentur für Arbeit.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0248/2006

Teil 3 Seite 4**Datum:**

17.03.2006

| Personal- und Sachkosten im UA 4050 Spalte (a) | Refinanzierung des Bundes für 90 % der Personal- und Sachkosten Spalte (b) | Städtischer 10 %-Anteil an den Personal- und Sachkosten Spalte (c) | Einnahmeplus: Spalte (d) (b) + (c) - (a) |
|---|---|---|--|
| 3.381.000 € | 3.400.500 € | 378.500 € | 398.000 € |

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0248/2006

Datum:

17.03.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0248/2006

Datum:

17.03.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
